

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Pimaisset-Erweiterung“
des Marktes Mitterfels;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des beschleunigten Verfahrens
gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB**

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung am 28. April 2022 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Pimaisset-Erweiterung“ aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1. BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 28. April 2022 hat der Marktgemeinderat Mitterfels die Planunterlagen – gefertigt durch das Planungsbüro MKS, Ascha – gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 30. Mai 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 11. Mai 2022
Markt Mitterfels



Liebl
Erster Bürgermeister